

**Protokollauszug Gemeinderat
vom 19. August 2020**

Abteilung Präsidiales
Gemeinderatskanzlei
Telefon +41 44 938 55 30
Fax +41 44 938 55 10
praesidiales@hinwil.ch

1.7.2.5 Nachtparking
2020-128 Nachtparking; Nachtparkgebühren; Erhöhung per 1. Januar 2021; Genehmigung

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 hat dem Erlass einer Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Nachtparkverordnung) zugestimmt und diese per 1. Februar 2014 in Kraft gesetzt. Der Gemeinderat wurde in Artikel 11 dieser Verordnung ermächtigt, die Gebühren in einem separaten Erlass festzusetzen. Das Gebührenreglement zur Nachtparkverordnung wurde vom Gemeinderat am 18. September 2013 erlassen und gleichzeitig mit der Nachtparkverordnung per 1. Februar 2014 wie folgt in Kraft gesetzt:

Auszug aus dem Gebührenreglement

Gebührenpflichtige Fahrzeughalter erhalten von der Gemeindeverwaltung alle drei Monate im Voraus eine Gebührenrechnung. Die Gebühren betragen für einen ganzen Kalendermonat oder auch einen Teil davon:

Fr. 40.00 *für Personen- und Lieferwagen mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg, Anhänger für leichte Fahrzeuge, Motorräder ab 50 ccm sowie dreirädrige Motorfahrzeuge;*

Fr. 120.00 *für Gesellschafts- und Lastwagen mit einem Gesamtgewicht von über 3500 kg, Anhänger für schwere Fahrzeuge, Wohnwagen, Wohnmobile und Spezialfahrzeuge.*

Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Gebühren periodisch anzupassen.

Kostenübersicht

Der Vergleich der Kosten in den letzten sechs Jahren zeigen Ausgaben von durchschnittlich CHF 20'000.00 pro Jahr für die externen Dienstleistungen durch die Securitas und Gebühreneinnahmen von rund CHF 30'000.00 (rund 60-70 Fahrzeuge). Nicht dazugerechnet in diesem Überschuss sind allerdings die Aufwendungen der zuständigen Abteilung Sicherheit für ihre zahlreichen Beratungen bei Problemstellungen der Anwohner rund um das Nachtparking sowie der Unterhalt und Instandstellung der öffentlichen Strassen durch die Abteilung Tiefbau und Werke. Abgestellte Autos entlang schmaler Strassen erschweren den Strassenunterhalt und den Winterdienst massiv.

Erwägungen

Die Gebühren sind im Vergleich mit privaten Abstell- und Tiefgaragenplätzen im unteren Preissegment und sind den wirtschaftlichen Gegebenheiten marktkonform auf CHF 50.00 anzupassen.

Andererseits soll den Nachtparkgebühren auch eine stärkere Lenkungswirkung zukommen, wenn es darum geht, den öffentlichen Grund durch die Benutzung privater Parkplätze und Garagen von der Parkierung zu entlasten und damit auch den Parksuchverkehr einzudämmen.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Sicherheit

beschliesst der Gemeinderat:

1. Die Nachtparkgebühren werden per 1. Januar 2021 von bisher CHF 40.00 auf CHF 50.00 pro Monat für Personen- und Lieferwagen angepasst. Die Gebühr von CHF 120.00 für Gesellschafts- und Lastwagen bleibt unverändert.
2. Das Gebührenreglement zur Nachtparkverordnung vom 4. Dezember 2013 sowie Punkt 5.8 des Gebührentarifs der Politischen Gemeinde Hinwil werden entsprechend angepasst.
3. Die Abteilung Präsidiales wird mit der Amtlichen Publikation sowie mit der Anpassung der Website, des Gebührenreglementes sowie des Gebührentarifs beauftragt.
4. Die Abteilung Sicherheit wird beauftragt, allen Fahrzeughaltern, die im Nachtparking erfasst sind, die Gebührenerhöhung per 1. Januar 2021 schriftlich mitzuteilen.
5. Die Securitas AG wird beauftragt, die Gebühren per 1. Januar 2021 entsprechend im System zu hinterlegen.

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Securitas AG, Regionaldirektion Luzern, 6002 Luzern
(per Mail an parking.luzern@securitas.ch)
 - Abteilung Finanzen (elektronisch)
 - Abteilung Präsidiales (elektronisch)
 - Akten
 - Archiv

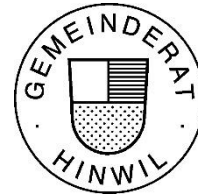
NAMENS DES GEMEINDERATES



Germano Tezzele
Gemeindepräsident



Roger Winter
Gemeindeschreiber



versandt: 21.08.2020